

Protokoll

11. Bürgerversammlung der Gemeinde Schleithem

vom Mittwoch, 16. Dezember 2020, 19.30 bis 20.00 Uhr
in der Randenhalle

Vorsitz:	Hans Rudolf Stamm, Präsident der Bürgerversammlung und Gemeindepräsident
Anwesende Gemeinderäte:	Karin Gubser, Schulreferentin, sowie Schul- und Sportanlagenreferentin *) Karin Riederer, Finanz- und Forstreferentin *) Susanne Stamm, Sozialreferentin sowie Erbschaftsreferentin *) Ohne Stimmrecht
Stimmzähler:	Martin Bächtold, Bruno Meier, Ferdinand Russenberger, Markus Gubser
Entschuldigt:	Samuel Kradolfer, Bau-, Werk- und Strassenreferent *)
Protokoll:	Oliver Kurz, Gemeindeschreiber *)

Traktanden

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 20. November 2019
2. Erteilung des Ortsbürgerrechts an Ortwin Paul Niebling, Jg. 1972, und seine Kinder Julian Martin, Jg. 2014, und Jana, Jg. 2019, wohnhaft Hallauerstrasse 18
3. Erteilung des Ortsbürgerrechts an Susanne Mende, Jg. 1980, (Mutter der oben erwähnten Kinder), wohnhaft Hallauerstrasse 18
4. Verschiedenes und Umfrage

Ergebnis der Eingangskontrolle:

Anzahl stimmberechtigte Gemeindeglieder:	416
Anzahl anwesende Gemeindeglieder:	35
Absolutes Mehr:	18
Stimmbeteiligung:	8,4 %

Als Antrag stellende Behörde ist der Gemeinderat fast vollzählig vertreten. Zwei anwesende Gemeinderatsmitglieder (Karin Gubser und Karin Riederer) sind nicht stimmberechtigt.

Begrüssung durch Hans Rudolf Stamm, Präsident der Bürgerversammlung

Die **Traktandenliste** wird zur Diskussion gestellt und ohne Wortmeldungen in der publizierten Form genehmigt.

48 101.00 **Allgemeines. Rechtsgrundlagen, Statistik/Bürgerrecht**
Genehmigung des Protokolls der Bürgerversammlung vom 20. November 2019

Das Protokoll der letzten Bürgerversammlung vom 20. November 2019 ist auf der Homepage der Gemeinde und im Vorraum der Gemeindekanzlei einzusehen gewesen. Es wird darum heute nicht mehr während der Versammlung verlesen.

Ohne Wortmeldungen wird es darauf durch die Versammlung einstimmig **genehmigt** und anschliessend durch den Vorsitzenden dem Verfasser verdankt.

Vor der Behandlung der eigentlichen Einbürgerungs-Traktanden weist Hans Rudolf Stamm auf den folgenden Text hin, welchen alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in schriftlicher Form kurz vor der Versammlung erhalten haben:

Ortwin Paul Niebling und Susanne Mende und ihre Kinder Julian Martin und Jana, wohnhaft Hallauerstrasse 18, leben als Familie (nicht verheiratet) zusammen mit den gemeinsamen Kindern in ihrem Einfamilienhaus an der Hallauerstrasse 18. Sie haben Einbürgerungsgesuche gestellt, welche nach dem Einbürgerungsgesetz durch die Gemeindeverwaltung und durch den Gemeinderat behandelt wurden. Die Gesuche werden vom Gemeinderat Schleithelm befürwortet. Sofern die Bürgerversammlung den Anträgen auf Einbürgerung Folge leistet, wird der Versammlungsbeschluss mit dem Erhebungsbericht über Ortwin Niebling und Susanne Mende und den Anträgen zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und zur Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Regierungsrat an die zuständigen Instanzen weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung liegen noch keine eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen vor.

49 101.20 Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)

Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Ortwin Paul Niebling, Jg. 1972, und seine Kinder Julian Martin, Jg. 2014, und Jana, Jg. 2019, wohnhaft Hallauerstrasse 18

Folgende Personen möchten sich in Schleithem einbürgern lassen:

Niebling Ortwin Paul

- geboren 29. Juni 1972
- geschieden
- von Deutschland
- wohnhaft Hallauerstrasse 18, 8226 Schleithem

Niebling Julian Martin

- geboren 27. Februar 2014
- ledig
- von Deutschland
- wohnhaft Hallauerstrasse 18, 8226 Schleithem
- Eltern: Niebling Ortwin Paul und Mende Susanne

Niebling Jana

- geboren 16. Mai 2019
- ledig
- von Deutschland
- wohnhaft Hallauerstrasse 18, 8226 Schleithem
- Eltern: Niebling Ortwin Paul und Mende Susanne

1. Zur Anwendung kommt das ordentliche Verfahren, da der Gesuchsteller die erforderlichen Schuljahre im Ausland und nicht in der Schweiz besucht hat. Seine Kinder haben aufgrund ihres Alters die erforderlichen Schuljahre noch nicht absolviert.
2. Die Prüfung des am 6. Dezember 2019 eingereichten Gesuches hat ergeben, dass sämtliche erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und alle rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung erfüllt sind.
3. Das am 1. September 2020 durchgeführte persönliche Gespräch mit Herrn Ortwin Niebling hat gezeigt, dass er in der Schweiz und in Schleithem erfolgreich integriert und mit den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen sind ebenfalls erfüllt. Diesbezüglich wird auf den beiliegenden Erhebungsbericht verwiesen.

Die Bürgerversammlung b e s c h l i e s s t:

1. Ortwin Niebling und seine beiden Kinder Julian und Jana werden mit 29:6 Stimmen ins Gemeindebürgerrecht von Schleithem aufgenommen, unter Vorbehalt der Erteilung der Bundesbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration SEM und des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat.

11. Versammlung vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

2. Das Gesuch samt diesem Beschluss mit Erhebungsbericht wird mit dem Antrag zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat an das Amt für Justiz und Gemeinden weitergeleitet.
3. Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beträgt Fr. 1'000.00 (gestützt auf Art. 16 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schaffhausen).
4. Mitteilung an:
 - a. Niebling Ortwin, Hallauerstrasse 18, 8226 Schleithem (unter Beilage der Rechnung über die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde)
 - b. Gemeindepräsident und Präsident der Bürgerversammlung Hans Rudolf Stamm (bis 31.12.2020)
 - c. Gemeindepräsident und Präsident der Bürgerversammlung Urs Fischer (ab 01.01.2021)
 - d. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, Frau Doris Erhart, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen

50 101.20 **Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)**
Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Susanne Mende, Jg. 1980, (Mutter der oben erwähnten Kinder), wohnhaft Hallauerstrasse 18

Folgende Person möchte sich in Schleithem einbürgern lassen:

Mende Susanne

- geboren 18. April 1980
- ledig
- von Deutschland
- wohnhaft Hallauerstrasse 18, 8226 Schleithem
- Mutter der Kinder Niebling Julian Martin, Jg. 2014, sowie Niebling Jana, Jg. 2019

1. Zur Anwendung kommt das ordentliche Verfahren, da die Gesuchstellerin die erforderlichen Schuljahre im Ausland und nicht in der Schweiz besucht hat. Die beiden Kinder ersuchen im Einbürgerungsgesuch des Vaters um Einbürgerung.
2. Die Prüfung des am 6. Dezember 2019 eingereichten Gesuches hat ergeben, dass sämtliche erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und alle rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung erfüllt sind.
3. Das am 1. September 2020 durchgeführte persönliche Gespräch mit Frau Susanne Mende hat gezeigt, dass er in der Schweiz und in Schleithem erfolgreich integriert und mit den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen sind ebenfalls erfüllt. Diesbezüglich wird auf den beiliegenden Erhebungsbericht verwiesen.

Die Bürgerversammlung b e s c h l i e s s t:

1. Susanne Mende wird mit 28:7 Stimmen ins Gemeindebürgerrecht von Schleitheim aufgenommen, unter Vorbehalt der Erteilung der Bundesbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration SEM und des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat.
2. Das Gesuch samt diesem Beschluss mit Erhebungsbericht wird mit dem Antrag zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat an das Amt für Justiz und Gemeinden weitergeleitet.
3. Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beträgt Fr. 1'000.00 (gestützt auf Art. 16 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schaffhausen).
4. Mitteilung an:
 - a. Mende Susanne, Hallauerstrasse 18, 8226 Schleitheim (unter Beilage der Rechnung über die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde)
 - b. Gemeindepräsident und Präsident der Bürgerversammlung Hans Rudolf Stamm (bis 31.12.2020)
 - c. Gemeindepräsident und Präsident der Bürgerversammlung Urs Fischer (ab 01.01.2021)
 - d. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, Frau Doris Erhart, Mühentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen

**51 101.00 Allgemeines. Rechtsgrundlagen, Statistik/Bürgerrecht
Verschiedenes und Umfrage**

Hans Rudolf Stamm

dankt für die klaren Ergebnisse und gratuliert Herr Niebling und Frau Mende und deren Kinder zu ihrer Einbürgerung. Hans Rudolf Stamm bittet darum, das Informationsblatt, welches zu Beginn der Versammlung verteilt worden ist, wieder abzugeben.

Hans Rudolf Stamm

informiert, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz, Einbürgerung im vereinfachten Verfahren (nicht im ordentlichen Verfahren), vor einigen Wochen folgende Person ins Schleithemer Bürgerrecht aufgenommen hat: Eike Nils Willner, geb. 14.12.1986, wohnhaft Bolstrasse 4, deutscher Staatsangehöriger.

Hans Rudolf Stamm

schliesst die Versammlung mit dem Dank an alle fürs Kommen.



Für das Protokoll:

Oliver Kurz, Gemeindeganzleier